

**Antwort der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20210133**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 15.01.2021

**Verfasser/in:** Peschke-Göbel, Petra

**Fachbereich:** Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Mobile Lüftungsanlagen für die Träger der Wohnungslosenarbeit

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der 1. Sitzung des Ausschusses am 09.12.2020, TOP 6.4

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

03.03.2021

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

Wort laut der Anfrage:

Aufgrund der einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln sind die Kapazitäten der Bochumer Anlaufstellen für Wohnungslose sowohl im Tages- als auch im Nachtbereich reduziert. Gegenüber Radio Bochum erklärt Christiane Caldwell von der Diakonie, dass daher zusätzliche Räume gesucht werden. Die WAZ berichtet am 8. Dezember, dass der Einsatz von mobilen Lüftungsanlagen mit den Filterklassen H13 oder H14 nahezu hundert Prozent der Aerosolpartikel in der Raumluft abscheiden könnten und so bei Einhaltung der Abstandsregeln zu einem wirksamen Corona-Schutz beitragen, ohne dass die Raumtemperatur wie beim Öffnen von Fenstern in sehr kurzen Intervallen unzumutbar abkühlt.

Dazu fragt die Linksfraktion an:

1. Teilt die Verwaltung die Einschätzung von Expertinnen und Experten wie Prof. Christian Kähler, Leiter des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik an der Universität der Bundeswehr München, zum Potential von mobilen Lüftungsanlagen für einen wirksamen Corona-Schutz in geschlossenen Räumen?
2. Hat die Verwaltung den Einsatz von mobilen Lüftungsanlagen an Standorten für den Schutz wohnungsloser Menschen geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wird die Stadt die Träger der sozialen Arbeit durch fachliche Unterstützung und entsprechende finanzielle Mittel dazu befähigen, entsprechende Systeme zu installieren?
3. Welches Konzept hat die Stadt unter Pandemiebedingungen, während der kalten Monate den dringend benötigten Schutz für obdachlose Menschen zu gewährleisten? Sind mobile Lüftungsanlagen Bestandteil dieses Konzeptes? Prof. Kähler plädiert für die Abschaffung der Maskenpflicht im Schulunterricht. Stattdessen müssten Raumluftreiniger der Filterklassen H13 oder H14 sowie Spuckschutzwände auf den Tischen der Schüler angeschafft werden. Der Grund für die Konzeptänderung sei, dass die Fensterlüftung nicht ausreicht, um die Viruskonzentration in der Luft deutlich zu reduzieren.

Antwort der Verwaltung:

1. *Teilt die Verwaltung die Einschätzung von Expertinnen und Experten wie Prof. Christian Kähler, Leiter des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik an der Universität der Bundeswehr München, zum Potential von mobilen Lüftungsanlagen für einen wirksamen Corona-Schutz in geschlossenen Räumen?*

Die Verwaltung teilt die Einschätzung von Prof. Kähler nicht. Sie entspricht auch nicht der Einschätzung anderer Expertinnen und Experten.

Das Umweltbundesamt hat im Oktober 2020 eine Handreichung zum richtigen Lüften in Schulen publiziert. Mobile Luftreiniger sind demnach nicht in der Lage, Räume mit vielen Menschen ausreichend schnell und zuverlässig von Viren zu befreien. Zudem können sie weder Kohlendioxid noch Luftfeuchte abführen. Deswegen sieht das UBA die Funktion mobiler Luftreinigungsgeräte nur in einer Ergänzung zum aktiven Lüften.

Prof. Fickenscher, Leiter des Instituts für Infektionsmedizin der Universität Kiel, weist darauf hin, dass die Wirkung der Raumlufreiniger bislang nur in Räumen ohne Anwesenheit von Menschen untersucht worden sei. Ob unter realen Nutzungsbedingungen eine ausreichende Filterleistung erzielt werden kann, sei fraglich.

Im November 2020 wurden hierzu die Ergebnisse einer Studie der Technischen Hochschule Mittelhessen (Prof. Seipp und Dr. Steffens) bekannt. Eine Stoßlüftung über 3 Minuten senkte die Aerosol-Konzentration zwischen 99,4 und 99,8 %. Unter gleichen Rahmenbedingungen erbrachte der Einsatz vier mobiler Luftfiltergeräte nach 30 Minuten gleichzeitigem Dauerbetrieb eine Reduktion der Aerosol-Konzentration um nur 90 %.

Fazit: nach Einschätzung der Verwaltung hat die Einschätzung des Umweltbundesamtes nach wie vor Gültigkeit.

2. *Hat die Verwaltung den Einsatz von mobilen Lüftungsanlagen an Standorten für den Schutz wohnungsloser Menschen geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wird die Stadt die Träger der sozialen Arbeit durch fachliche Unterstützung und entsprechende finanzielle Mittel dazu befähigen, entsprechende Systeme zu installieren?*

Die Verwaltung hat den Einsatz von mobilen Lüftungsanlagen mit Blick auf die unter Punkt 1 getätigten Ausführungen geprüft und von einem Einsatz abgesehen. Eine fachliche und finanzielle Unterstützung der Träger der sozialen Arbeit durch die Stadt erfolgt nicht. Die Wohnungslosenhilfe erhält Zuwendungen und Fördermittel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

3. *Welches Konzept hat die Stadt unter Pandemiebedingungen, während der kalten Monate den dringend benötigten Schutz für obdachlose Menschen zu gewährleisten? Sind mobile Lüftungsanlagen Bestandteil dieses Konzeptes?*

Die Stadt Bochum hat ein Kälteschutzkonzept erstellt. Sollten die Kapazitäten des Fliegerhauses ausgeschöpft sein und die Temperaturen 0 Grad anzeigen, wird in der Von-der-Recke-Str. 51 zusätzliche Räume eröffnet. Um die Pandemie einzudämmen, wird jeden Abend eine Testung aller Bewohner / Übernachtler durchgeführt. Sollte ein Test positiv ausfallen, wird die Person umgehend verlegt und das Gesundheitsamt informiert. Mobile Lüftungsanlagen sind kein Bestandteil des Konzeptes.

**Anlagen:**